



Risiken und Nebenwirkungen der Qualitätsentwicklung in Niedersachsen

Renate Vosgerau

ver.di, Mitglied im Landesbereichsvorstand AJSD

Dirk Blume

Vorsitzender des Verbandes der Sozialarbeiter in der Niedersächsischen Strafrechtspflege e.V.

Spannungsfeld Bewährungshilfe – Sicherheits-(Angst-)management und/oder Resozialisierung?!

4. Bewährungshelfer-Tag 2013
Berlin, 05./06. Dezember 2013

Überblick

- ▶ Entwicklung in Niedersachsen – „JustuS“ und QueSD
- ▶ Beschreibung des Kategorienmodells
- ▶ Erfahrungen mit der Dittmannliste
- ▶ Erfahrungen mit der Kategorisierung
- ▶ Erfahrungen mit HiP und KUP
- ▶ Fazit
- ▶ Ausblick

- ▶ **Sommer 2006**
Auftrag des MJ zur Neustrukturierung der Sozialen Dienste, Projekt „JustuS“ = Justiz und Sozialarbeit
- ▶ **01.01.2009**
Start des AJSD (Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen) beim OLG Oldenburg
- ▶ Zusammenfassung von Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Täter–Opfer–Ausgleich, Aussteigerhilfe Rechts und Stiftung Opferhilfe (personell)
- ▶ Personal: 333 Sozialarbeiterplanstellen inkl. 14 Stiftung Opferhilfe, 3 Aussteigerhilfe Rechts, insgesamt ca. 450 Personen mit Verwaltungsmitarbeiter/innen

- ▶ **Seit 2007:** Entwicklung neuer Qualitätsstandards mit Prof. Dr. Klug, Projekt „QueSD“ = Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten – mit dem Ziel, die von der Basis entwickelten Qualitätsstandards abzulösen
- ▶ **Ausgangslage**
 - I Fallzahldiskussion, Ansatz der Leistungsdifferenzierung aufgrund dauerhaft hoher Fallzahlen
 - II Risikoprämisse wird vom MJ ausgegeben
- ▶ **Annahme:** Ressourcen der Sozialen Dienste sind begrenzt, so dass eine Schwerpunktsetzung erforderlich wird
- ▶ **Folgerung:** Leistungen werden nicht mehr mit der „Gießkanne“, sondern zielgerichtet nach Risiko des Einzelnen für die Gesellschaft erbracht

Paradigmenwechsel

- ▶ **Vorher:** Verhinderung von Straftaten durch die Verbesserung der Lebenslage mit individuell ausgerichteter Sozialarbeit – unabhängig von der Straftat
- ▶ **Heute:** Risikoorientierte Intervention (konzentriert auf die Anlasstat) – unabhängig vom Betreuungsbedarf des Einzelnen außerhalb der ermittelten Risikofaktoren
- ▶ **Seit 01.06.2012**
Verbindliche Anwendung der neuen Qualitätsstandards („Probetrieb“ seit September 2011)

- ▶ Ausführliche Datenerhebung, Kontroll- und Hilfebedarfseinschätzung in der Eingangsphase (6 Monate)
- ▶ Ermittlung von **kriminogenen** (rückfallfördernden) und **protektiven** (rückfallvermeidenen) Faktoren
- ▶ Risikoeinschätzung innerhalb der Eingangsphase anhand des **Rückfallrisikos** bezogen auf schwere Straftaten und der **Motivation** des Klienten zu Mitarbeit und Veränderung
- ▶ Die Ermittlung der kriminogenen Faktoren sowie die Einstufung in eine Betreuungsgruppe erfolgt mit Hilfe der sog. „Dittmannliste“, einer Kriterienliste aus der Forensik

- ▶ Kriminogene Faktoren stehen im Mittelpunkt und werden nach stabil, stabil-dynamisch und dynamisch unterschieden
- ▶ **Kategorisierung in 4 Betreuungsgruppen**
- ▶ **Betreuungsgruppe I:** geringes Rückfallrisiko bezogen auf die direkte Gefahr für Leib und Leben Dritter und geringe Motivation
- ▶ **Betreuungsgruppe II:** geringes Risiko, hohe Motivation
- ▶ **Betreuungsgruppe III:** hohes Risiko, hohe Motivation
- ▶ **Betreuungsgruppe IV:** hohes Risiko, geringe Motivation

Straftatenkatalog

▶ Die Einstufung in eine Betreuungsgruppe erfolgt zunächst nach dem Straftatenkatalog

▶ Wer keine der im Straftatenkatalog aufgeführten Taten begangen hat, ist in die Betreuungsgruppen I oder II einzustufen



Vorschriften aus dem aktuellen StGB mit direkter Gefahr für Leib und Leben

§ 80 StGB	Vorbereitung eines Angriffskrieges
§ 82 StGB	Hochverrat gegen ein Land
§ 87 StGB	Agententätigkeit zu Sabotagezwecken
§ 88 StGB	Verfassungsfeindliche Sabotage
§ 89 a StGB	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat
§ 102 StGB	Angriff gegen Organe und Vertreter ausländischer Staaten
§ 109 e StGB	Sabotagehandlungen an Verteidigungsmitteln
§ 113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
§ 114 StGB	Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen
§ 121 StGB	Gefangenenmeuterei
§ 125 a StGB	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs
§ 129 a StGB	Bildung terroristischer Vereinigungen
§ 176 a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176 b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 211 StGB	Mord
§ 212 StGB	Totschlag
§ 213 StGB	Minder schwerer Fall des Totschlags
§ 216 StGB	Tötung auf Verlangen
§ 221 StGB	Aussetzung
§ 222 StGB	Fahrlässige Tötung
§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 227 StGB	Körperverletzung mit Todesfolge
§ 231 StGB	Beteiligung an einer Schlägerei
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 a StGB	Verschleppung
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 238 StGB	Nachstellung

- ▶ **Standardleistungen** für die 4 Betreuungsgruppen:
I + II: Persönliches Gespräch verpflichtend alle 6 Monate
III + IV: Persönliches Gespräch mindestens monatlich,
Hausbesuch 1 mal im Jahr (s. Mindeststandards)

Maßnahmen

- ▶ Veränderbare kriminogene Faktoren stehen zwingend im Vordergrund der „Behandlung“ durch den AJSD
Prof. Klug: „Jede Behandlung, die nicht auf die Veränderung von kriminogenen Faktoren zielt, ist weder effizient noch effektiv.“
- ▶ – Motivationsarbeit
– Deliktrekonstruktion

Schulung der Qualitätsbeauftragten 2014

- ▶ Strukturierung der Betreuungsarbeit in Prozesse
 - Kontroll- und Unterstützungsprozess (KUP)
 - Hilfeprozess (HiP)
- ▶ Qualitätsbeauftragte und Qualitätszirkel gibt es auch im QueSD-Prozess
- ▶ Aufgabe ist die Umsetzung der vom Dienstherrn festgelegten Standards und keine Qualitätsentwicklung aufgrund von Praxiserfahrungen

Erfahrungen – Risiken – Nebenwirkungen mit der explizit risikoorientierten Bewährungshilfe

- ▶ Der Auftrag zur Auseinandersetzung mit den kriminogenen Faktoren kann den Blick darauf schärfen und Ansatzpunkte für gezielte Interventionen liefern
- ▶ Die Strukturierung in Prozesse kann dazu beitragen, relevante Themen kontinuierlich zu bearbeiten
- ▶ Die mit dem Qualitätsprozess einhergehende Aufstockung des Fortbildungsetat hat zu einem Mehrangebot von Schulungen geführt, z.B. Betreuung von Sexualstraftätern, „Motivational-Interviewing“

Erfahrungen mit der „Dittmannliste“

- ▶ Die Fokussierung auf Risiko, Defizite und Kontrollprozesse verstellt den Blick für die Ressourcen der Klienten
- ▶ Items sind ausgerichtet auf psychisch kranke Straftäter sowie Gewalt- und Sexualdelikte – bei über 80 % unserer Probanden nicht passend
- ▶ Fragwürdig ist die Bewertung der Items nach „günstig“ oder „ungünstig“, Checkliste führt zu schwarz-weiß-Denken, häufig passt keine Kategorie



- ▶ Die o.g. Schwierigkeiten führen zu beliebigen Ergebnissen in der Einstufung, dies zeigen Vergleiche innerhalb der Kollegenschaft
- ▶ Der Eindruck der Beliebigkeit stärkt die Zweifel an der Sinnhaftigkeit
- ▶ Die „Dittmannliste“ oder „Strukturierte Risikoanalyse“ wird vom größten Teil der Kollegenschaft als unbrauchbar für das ambulante Setting erachtet



Erfahrungen mit der Kategorisierung

- ▶ Die Individualität eines Menschen und die Dynamik eines (Bewährungs-) Verlaufs sind häufig nicht in ein Raster = Kategorie einzupassen
- ▶ Einstufung und Anpassung der Kategorie ist mit hohem Dokumentationsaufwand verbunden
- ▶ Schwerpunktsetzung auf pflichtgemäße Dokumentation mit Blick auf Geschäftsprüfung oder mögliche Rückfallszenarien, Stichwort: eigene Absicherung
- ▶ Grundsätzlich wird die Frage gestellt, ob der gesetzliche Auftrag noch erfüllt wird, wenn in den Betreuungsgruppen I und II Kontaktfrequenzen von bis zu 6 Monaten die Basis der „Zusammenarbeit“ sind

Erfahrungen mit KUP und HiP

- ▶ Die künstliche Zersplitterung der Betreuungsarbeit in Prozesse (HiP und KUP) sowie direkte und indirekte Hilfen wird als nicht hilfreich erlebt
- ▶ Es führt häufig dazu, den Menschen nicht mehr mit all seinen Facetten, seinen Befindlichkeiten und seinen Bedürfnissen wahrzunehmen
- ▶ Hilfe und Betreuung lassen sich inhaltlich nicht trennen, da Hilfe auch Kontrolle beinhaltet und bei Kontrollaufgaben ebenso Hilfeangebote eingeschlossen sind

Fazit

- ▶ Das Kategorienmodell ist nicht gesetzeskonform:
 - Es lässt die gesetzliche Erziehungs- und Betreuungsverpflichtung bei Jugendlichen außer Acht
 - Bei den Vorgaben für Erwachsene in den Betreuungsgruppen I und II wird ebenfalls gegen § 56d (3) StGB „Die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer steht der verurteilten Person helfend und betreuend zur Seite.“ verstoßen
- ▶ Vorgaben bis ins kleinste Detail, Anlegen von Prozessen, Abarbeiten der Checkliste, hoher Dokumentationsaufwand – zum Teil mehrfach an verschiedenen Stellen in EDV und Akte – haben die Zeit für das wichtigste Handwerkszeug, das Gespräch mit den Klienten und die Beziehungsarbeit deutlich eingeschränkt

- ▶ Die Arbeit hat sich jetzt schon verändert:
Von Betreuung und Verantwortung für den Klienten zu Aufgabenerfüllung – das Abarbeiten der Vorgaben wird zum Inhalt stilisiert
- ▶ Damit wird eine Scheinsicherheit suggeriert. Trotz Erfüllung aller Vorgaben erreichen wir häufig die Klienten nicht mehr, der Kontakt fehlt und damit die Einflussmöglichkeit
- ▶ Dies führt tendenziell zu weniger Sicherheit
- ▶ Die Vorherrschaft der negativen Faktoren verändert auch die eigene Wahrnehmung und die innere Haltung der Sozialarbeiter/innen gegenüber den Klienten

- ▶ Risikofaktoren und Risikosituationen bzw. Krisen sind Aspekte, die in der Betreuungsarbeit eine wichtige Rolle spielen, die starre Einordnung der Klienten in Risikokategorien ist jedoch kontraproduktiv
- ▶ Die Aufsplitterung der Betreuung in KUPs und HiPs ist entbehrlich, denkbar ist die Aufnahme von „Themen“ in den Betreuungsprozess
- ▶ Die Risikoorientierung konstruiert neue Risiken und wird selbst zum Risiko, da nicht Resozialisierung, sondern Stigmatisierung und Ausgrenzung vermehrt die Arbeit in der Bewährungshilfe bestimmen werden

Ausblick

- ▶ Die rot-grüne Landesregierung und das Justizministerium sind offen für eine Weiterentwicklung der Qualitätsstandards
- ▶ Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018:

„Die rot-grüne Koalition wird ... die sozialen Dienste der Justiz weiterentwickeln, bürokratische Überregulierungen abschaffen und Qualitätsstandards einführen, die auf der professionellen Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen.“

- ▶ VDS und ver.di kritisieren die Ausrichtung der Bewährungshilfe auf das Risiko eines Probanden und fordern dazu auf, bundesweit wieder sozialarbeiterische Grundsätze wie wertschätzende Grundhaltung gegenüber den zu Betreuenden, offene Gespräche, Methodenvielfalt, Subjektorientierung etc. in den Mittelpunkt zu rücken
- ▶ Risikoorientierung fördert Stigmatisierung und Exklusion, wichtig sind aber Resozialisierung und Integration
- ▶ VDS und ver.di setzen sich aus inhaltlicher und ethischer Sicht für eine Abschaffung der Kategorisierung von Menschen ein und fordern die Evaluierung von QueSD durch externe Wissenschaftler



Der einzige Unterschied zwischen dem Heiligen
und dem Sünder ist, dass jeder Heilige
eine Vergangenheit hat und jeder Sünder eine Zukunft.

Oscar Wilde